

# Für alle Fälle.....gut vorgesorgt!

## WER

sollte sich mit dem Thema Patientenverfügung, Vorsorge und Co befassen?

Jeder Mensch ab 18 Jahren, denn Krankheit und Tod halten sich nicht an Verabredungen. In jedem Lebensalter können unvorhergesehene Dinge passieren, an die man gar nicht denkt. Dann ist es gut, wenn man rechtzeitig seinen Willen kundgetan hat und entsprechende Verfügungen oder Vollmachten erteilt hat.

## WIE

geht das praktisch?

Im Buchhandel, im Internet oder in Apotheken kann man entsprechende Formulare und Beratungsbroschüren kaufen, die schon viele Dinge vorformuliert enthalten.

Mein Tipp: Vorsorgepaket Lothar Fietzek Verlag ISBN: 978-3-9813201-5-2  
Kaufpreis 6,85€

## WAS IST WAS

### Patientenverfügung:

Die Patientenverfügung greift für den Fall, daß man aufgrund einer Krankheit oder Behinderung nicht mehr entscheidungsfähig ist. Man legt darin krankheitsbezogene Behandlungsanweisungen, also das "Wie" der Behandlung fest. Z. B. kann man darin bestimmen, ob man lebensverlängernde Maßnahmen bei schweren Erkrankungen möchte, oder ob man immer die Maximalbehandlung erhalten will.

Die Angehörigen sollten wissen, daß es eine solche Verfügung gibt und sie sollte schnell auffindbar sein.

Evt. sollte auch der Hausarzt bescheid wissen.

Bei Patienten, die im Pflegeheim versorgt werden, ist es sinnvoll, eine Kopie auf der Station zu hinterlegen.

Man kann eine kleine Infokarte zu den Ausweispapieren legen.

Die Patientenverfügung muss unterschrieben sein und sollte immer wieder aktualisiert und neu abgezeichnet werden. Was für einen 20jährigen Menschen sinnvoll schien, kann für einen 40jährigen ganz anders aussehen. Auch vor anstehenden Operationen ist eine Aktualisierung sinnvoll.

Achtung: in einer Patientenverfügung kann man sich keine aktive Sterbehilfe wünschen, das ist in Deutschland nach wie vor nicht erlaubt!

### Vorsorgevollmacht:

Solche Vollmachten setzen eine oder mehrere Personen als Bevollmächtigte ein und erteilen die Befugnis, rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben. Man kann Vorsorgevollmachten für verschiedene Bereiche erteilen, z.B. für alle gesundheitlichen Aspekte und/ oder für rechtliche und finanzielle Angelegenheiten.

Die bevollmächtigte/n Person/en müssen volljährig und voll geschäftsfähig sein. Um Streitfälle zu vermeiden, sollte man solche Vollmachten notariell beurkunden lassen, besonders wenn es um große Vermögen oder die eigene Firma geht.

Vorsorgevollmachten sollte man nur an Menschen geben, denen man vertraut!

Auch hier ist wichtig, daß man sich immer wieder vergewissert, ob alles noch so passt, wie man es vor einigen Jahren gedacht hat.

### Betreuungsverfügung:

Eine solche Verfügung ist wichtig, wenn man keine Vorsorgevollmachten erteilen kann oder will. Sie richtet sich immer an das Betreuungsgericht.

Man kann einen Wunschbetreuer nennen, oder bestimmen, wer auf keinen Fall zum Betreuer eingesetzt werden soll.

Ein gesetzlicher Betreuer ist die rechtliche Vertretung des Betroffenen.

Er ist keine Pflegehilfe!

Im Unterschied zum Bevollmächtigten, der Privatsache ist, ist ein Betreuer immer gerichtlich angeordnet.

### **WANN**

sollte man sich mit dem Thema befassen?

Am besten sofort!

Holen Sie Ihren Terminkalender, tragen Sie sich einen Termin ein und gehen Sie das Thema an. Unangenehme Dinge schiebt man sonst immer wieder auf die lange Bank.